



PROTOKOLL

über die

2. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

Sitzungstag: Donnerstag, den 22.10.2020

Sitzungsort: Sitzungssaal Feuerwehrhaus

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Kurt Fischer

Schriftführerin: Mag. Tanja Rüf

Gemeindesekretär: Dr. Eugen Kanonier

LVP:	Dr. Susanne Andexlinger	Julia Bickel
	DI Mathias Blaser	Halil Ilgec
	Sabine Müller	Nadine Peschl
	Mag. Johann Scheffknecht	Markus Schlachter, MSc Arch
	Daniel Steinhofer	Patrick Stöby
	Christina Vogel, BA	Oguzhan Buldu (E)
	Dipl.-Päd. Gabriele Fitz (E)	Mag. Dietmar Hagen (E)
	Claus Pozzera (E)	Maura Pozzera (E)

FPÖ:	Gerhard Bezler	Mag. Doris Dobros
	Martin Fitz	Ing. Stefan Fitz
	Dietmar Haller	Nicole Hosp
	Tobias Kögl, BSc	Cornelia Fetz (E)

Grüne:	Bernd Bösch	Christine Bösch-Vetter
	Dipl. BW Simone Grabher	Mag. Manfred Hagen
	Eva Isabella Kathrein	BEd Eveline Mairer
	DI Simon Vetter	

NEOS:	Mag. Ruth Maria Lukesch	Mathias Schwabegger
--------------	-------------------------	---------------------

SPÖ: Mag. Manuela Lang, BA MSc

HaK: Derya Okurlu

Entschuldigt:

LVP: Lukas Bösch, BA
Sonja Vetter
MMag. Klaus Wöginger

MMag. Dr. Tobias Gisinger
Mag. Patrick Wiedl

FPÖ: DI (FH) Christian Fetz

TAGESORDNUNG:

- 1 Berichte
- 1.1 Änderung von Darlehenskonditionen – Beschluss des Gemeindevorstandes nach § 60 Abs 3 Vorarlberger Gemeindegesetz
- 2 Bestellung von Ausschüssen und Kommissionen
- 3 Entsendung von Gemeindevertretern oder von Ersatzmitgliedern von Gemeindevertretern in Organe von Gemeindeverbänden und von Vertretern der Gemeinde in Organe sonstiger juristischer Personen
- 4 Bericht des Bundesrechnungshofes zur Gemeindeinformatik GmbH
- 5 Vergabe von Lieferungen und Leistungen
- 5.1 Ausschreibung Gemeindeblatt für die Jahre 2021 bis 2023
- 6 Änderung des Flächenwidmungsplanes
- 6.1 Gst-Nr 2621/2 ua.
- 6.2 Gst-Nr 3213 ua.
- 7 Maß der baulichen Nutzung Gst-Nr 3213 (TF)
- 8 Grundstücksangelegenheiten
- 8.1 Gst-Nr 5052/3 ua. Verpachtung der sog. Open-Air Fläche
- 8.2 Gst-Nr 7381 ua. Grundablösen zur Errichtung eines Radweges
- 9 Appell an die Menschlichkeit, Hilfe für Kinder und Familien in Moria
- 10 Kommunikationsplattform Gemeindeblatt
- 11 Genehmigung des Protokolls vom 09.10.2020
- 12 Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die 2. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Anwesenden und die Beschlussfähigkeit fest und bedankt sich herzlich bei der Feuerwehr dafür, dass die Sitzung in ihren Räumlichkeiten stattfinden kann.

Der Vorsitzende kündigt weiters an, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung aufgrund der aktuellen COVID-19 Situation sehr wahrscheinlich im Reichshofsaal stattfinden werde.

Er bedankt sich beim Bürgermeistersekretariat für die Organisation der Sitzung sowie bei Mirjam Hagen (Lehrling zur Verwaltungsassistentin) für die Besucherregistrierung entsprechend den COVID-19 Bestimmungen. Der Vorsitzende heißt weiters die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie Mag. Astrid Riedl (AL Öffentlichkeitsarbeit) herzlich willkommen.

Anschließend werden Christina Vogel BA als Mitglied der Gemeindevertretung sowie Cornelia Fetz (FPÖ), Gabriele Fitz Dipl. Päd. (LVP) und Mag. Dietmar Hagen (LVP) als Gemeindevertretungsersatzmitglieder gemäß § 37 Abs 1 Gemeindegesetz idgF durch den Vorsitzenden angelobt.

PUNKT 1 - BERICHTE

Der Vorsitzende berichtet zur aktuellen COVID-19 Situation und die steigende Zahl der Infizierten, die in Vorarlberg aktuell bei 985 liege. In Lustenau gebe es keine auffallend größere Cluster, aber es gebe diese vielen Familien-Klein-Cluster, wodurch das Infektionsgeschehen sehr unübersichtlich werde. Die Lage sei seines Erachtens viel dramatischer, als es in der österreichischen Berichterstattung der Bevölkerung kommuniziert werde.

PUNKT 1.1 - ÄNDERUNG VON DARLEHENSKONDITIONEN - BESCHLUSS DES GEMEINDEVORSTANDES NACH § 60 ABS 3 VORARLBERGER GEMEINDEGESETZ

- a) Der Vorsitzende bringt folgenden Beschluss des Gemeindevorstandes, der den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit den Unterlagen übermittelt wurde, nach § 60 Abs 3 Vorarlberger Gemeindegesetz zur Kenntnis:

Der Gemeindevorstand hat am 10. September 2020 die nachfolgend angeführten Beschlüsse gefasst. Die frühzeitige Änderung der Konditionen resultierte für die Marktgemeinde Lustenau in einer Zinsersparnis in Höhe von € 6.270,- für das 4. Quartal 2020, daher der Dringlichkeitsbeschluss.

1. Die Marktgemeinde Lustenau wechselt beim Darlehen mit der Nummer 10018 889 047 bei der UniCredit Bank Austria AG, Maria-Theresien-Straße 36, Innsbruck, von einer Euribor-Bindung auf eine Fixzinssatzbindung. Die Darlehenskondition ändert sich hierbei von einem Aufschlag von 0,67% auf den 3-Monats-Euribor auf einen Fixzinssatz von 0,330/0 bis zum Laufzeitende (31. Dezember 2031).

2. Die Marktgemeinde Lustenau wechselt beim Darlehen mit der Nummer 10018 889 328 bei der UniCredit Bank Austria AG, Maria-Theresien-Straße 36, Innsbruck, auf einen alternativen Euro-Zinsindikator. Die Darlehenskondition ändert sich hierbei von einem Aufschlag von 0,670/0 auf den 3-Monats-Euribor auf einen Aufschlag von 0,36% auf den 12-Monats-Euribor bis zum Laufzeitende (31. Dezember 2036).

Die vermerkten Zinssätze stammen vom 03. September 2020 und werden im Rahmen einer allfälligen Zusage aktualisiert.

PUNKT 2 - BESTELLUNG VON AUSSCHÜSSEN UND KOMMISSIONEN

2.1. Bezeichnung der Ausschüsse und Anzahl der Mitglieder

Die Fraktionen LVP, NEOS und SPÖ stellen den Antrag, gemäß § 51 Gemeindegesetz folgende Ausschüsse in der definierten Größe zu bestellen:

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	11 Mitglieder	6 LVP, 3 FPÖ, 2 Grüne
Hochbauausschuss	9 Mitglieder	5 LVP, 2 FPÖ, 2 Grüne
Planungsausschuss	9 Mitglieder	5 LVP, 2 FPÖ, 2 Grüne
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	9 Mitglieder	5 LVP, 2 FPÖ, 2 Grüne
Kulturausschuss	9 Mitglieder	5 LVP, 2 FPÖ, 2 Grüne
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien	9 Mitglieder	5 LVP, 2 FPÖ, 2 Grüne
Umwelt- und Energieausschuss	9 Mitglieder	5 LVP, 2 FPÖ, 2 Grüne
Bildungsausschuss	11 Mitglieder	6 LVP, 3 FPÖ, 2 Grüne
Tiefbauausschuss	9 Mitglieder	5 LVP, 2 FPÖ, 2 Grüne
Mobilitätsausschuss	9 Mitglieder	5 LVP, 2 FPÖ, 2 Grüne
Sportausschuss	11 Mitglieder	6 LVP, 3 FPÖ, 2 Grüne
Ausschuss für Gesellschaft u. Zusammenleben	9 Mitglieder	5 LVP, 2 FPÖ, 2 Grüne
Prüfungsausschuss	9 Mitglieder	5 LVP, 2 FPÖ, 2 Grüne

GR Martin Fitz erklärt, die FPÖ werde diesem Antrag nicht zustimmen, da das Wahlergebnis nicht passend abgebildet werde.

GR Christine Bösch-Vetter erklärt, dass sie den Vorschlag zur Kenntnis nehme, da sich eine demokratische Mehrheit dafür gefunden habe.

GR Martin Fitz erklärt dazu, dass noch nicht abgestimmt worden sei und es somit auch noch keine demokratische Mehrheit dafür gebe.

Der Vorsitzende erklärt, dass seine Fraktion, wie auch schon in den Jahren 2010 und 2015, versucht habe, andere Fraktionen einzubinden, indem die LVP ihr zustehende Sitze teilweise kleineren Fraktionen, wie aktuell den NEOS und der SPÖ, zur Verfügung stelle.

GV Mag. Manuela Lang BA erklärt, dass sie dem Antrag zustimmen werde, wenn die Bezügeverordnung so bestehen bleibe, bzw sollte diese geändert werden, die Bezüge reduziert werden würden.

Der Beschluss der Gemeindevertretung zu oben stehendem Antrag erfolgt mit 26:10 Stimmen (Gegenstimmen: FPÖ sowie DI Simon Vetter und Eva Isabella Kathrein (Grüne)).

2.2. Nominierung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern von Ausschüssen

Die Fraktionen „Bürgermeister Kurt Fischer – Lustenauer Volkspartei“ (LVP), „FPÖ und Parteifreie – Martin Fitz“ (FPÖ) sowie „Die Grünen Lustenau“ (Grüne) haben folgende Wahlvorschläge für die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Ausschüsse erstattet.

Nachdem es zu einem Missverständnis über den Inhalt der Abstimmung – Nominierung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern von Ausschüssen bzw Wahl der Obleute von Ausschüssen – kommt, stellt dies der Vorsitzende klar. Er lässt daraufhin die Wahlvorschläge der einzelnen Fraktionen, die den jeweils anderen Fraktionen noch nicht schriftlich vorlagen, von den Fraktionsobleuten Vizebgm. Daniel Steinhofer (LVP), GR Martin Fitz (FPÖ) und GR Christine Bösch-Vetter (Grüne) verlesen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgt die Darstellung nach Ausschüssen:

2.2.1. Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Mitglieder	Ersatzmitglieder
LVP:	
1. Dr. Kurt Fischer	MMag. Klaus Wöginger
2. Daniel Steinhofer	Mag. Patrick Wiedl
3. Christina Vogel BA	Mag. Simon Ender
4. MMag. Dr. Tobias Gisinger	Mag. Dietmar Hagen
5. Mag. Manuela Lang BA MSc.	Smera Rehman LL.M.
6. Martin Moosbrugger	Sandro Zarriello
FPÖ:	
7. Martin Fitz	Günter Grabher
8. Gerhard Bezler	Rudolf Guggenbichler
9. Tobias Kögl	Dieter Neyer
Grüne:	
10. Christine Bösch-Vetter	DI Simon Vetter
11. Eveline Mairer BEd	Bernd Bösch

2.2.2. Hochbauausschuss**Mitglieder****Ersatzmitglieder****LVP:**

1. Markus Schlachter MSc. arch.
2. Sonja Vetter
3. Klaus Spiegel
4. Renato Hagen
5. Patrick Stöby

- Christina Vogel BA
Sascha Riedmann
Halil Ilgeç
Sabine Müller
Mag. Dietmar Hagen

FPÖ:

6. Christian Fetz
7. Gerhard Bezler

- Dieter Neyer
Robert Bösch

Grüne:

8. Ing. Wolfgang Fetty
9. Christoph Bertsch

- Martin Hollenstein
Patrick Wintschnig

2.2.3. Planungsausschuss**Mitglieder****Ersatzmitglieder**

1. Dr. Kurt Fischer
2. Mag. Patrick Wiedl
3. Klaus Spiegel
4. Mag. Dietmar Hagen
5. Oguzhan Buldu

- DI Mathias Blaser
Halil Ilgeç
Markus Schlachter MSc. arch.
Dr. Susanne Andexlinger
Andreas Krammel

FPÖ:

6. Martin Fitz
7. Christian Fetz

- Stefan Fitz
Günter Grabher

Grüne:

8. Mag. Manfred Hagen
9. DI Simon Vetter

- Ing. Wolfgang Fetty
Christine Bösch-Vetter

2.2.4. Ausschuss für Soziales und Gesundheit**Mitglieder****Ersatzmitglieder****LVP:**

1. Dr. Susanne Andexlinger
2. Thomas Holzer
3. Julia Bickel
4. Sascha Riedmann
5. Maura Pozzera

- Astrid Reiter
Mehmet Noyan
Bettina Hämmerle
Dipl.-Päd. Dorit Waibel
Halil Ilgeç

FPÖ:

6. Nicole Hosp
7. Gerd Grabher

- Angelika Blum
Conny Fetz

Grüne:

8. Helga Kräutler
9. Simone Grabher Dipl. BW

- Patrick Wintschnig
Dr. Claudia Niedermair

2.2.5. Kulturausschuss**Mitglieder****Ersatzmitglieder**

1. Daniel Steinhofer
2. Patrick Stöby
3. Matthias Ortner MSc.
4. Sabine Müller
5. Hugo Eisele

- Sonja Vetter
Klaus Spiegel
Renato Hagen
Maura Pozzera
Halil Ilgeç

FPÖ:

6. Mag. Doris Dobros
7. Robert Bösch

- Conny Fetz
Larissa Vetter

Grüne:

8. Eveline Mairer BEd
9. Simone Grabher Dipl. BW

- Mag. Peter Niedermair
Mag. Severin Hagen

2.2.6. Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien**Mitglieder****Ersatzmitglieder****LVP:**

1. Julia Bickel
2. Claus Pozzera
3. Nadine Peschl
4. Oguzhan Buldu
5. Patrick Stöby

- Thomas Holzer
Banu Ilgec
Felix Bürgi
Bettina Hämmerle
Sabine Müller

FPÖ:

6. Andreas Tschernjak
7. Larissa Vetter

- Nicole Hosp
Conny Fetz

Grüne:

8. MMag. Maria Lampert
9. Simone Grabher Dipl. BW

- Simon Bösch
Simon Hämmerle

2.2.7. Umwelt- und Energieausschuss**Mitglieder****Ersatzmitglieder****LVP:**

1. Mag. Johann Scheffknecht
2. Hugo Eisele
3. Christina Vogel BA
4. Mag. Dietmar Hagen
5. Daniel Steinhofer

- Sonja Vetter
Patrick Stöby
Dipl.-Päd. Gabriele Fitz
DI Mathias Blaser
Markus Schlachter MSc. arch.

FPÖ:

6. Stefan Fitz
7. Martin Alge

- Mario Wintschnig
Rudolf Guggenbichler

Grüne:

8. Christine Bösch-Vetter
9. Mag. Kerstin Formanek

- Dipl.-HTL-Ing. Niki Waibel
Bernd Schneider

2.2.8. Bildungsausschuss

Mitglieder

Ersatzmitglieder

LVP:

1. Sabine Müller
2. Dr. Kurt Fischer
3. Dipl.-Päd. Gabriele Fitz
4. Oguzhan Buldu
5. Mag. Manuela Lang BA MSc.
6. Petra Lorenz-Grass

- Julia Bickel
Mehmet Noyan
Banu Ilgec
Dipl.-Päd. Dorit Waibel
Smera Rehman LL.M.
Dr. Sabine Scheffknecht

FPÖ:

7. Mag. Doris Dobros
8. Claudia Grabher
9. Larissa Vetter

- Carmen Gort
Angelika Blum
Nicole Hosp

Grüne:

10. Eveline Mairer BEd.
11. Birgit Schwarzmann-Sohm

- Maria Lampert
Evi Hagen

2.2.9. Tiefbauausschuss

Mitglieder

Ersatzmitglieder

LVP:

1. DI Mathias Blaser
2. Daniel Steinhofer
3. Oguzhan Buldu
4. Mag. Johann Scheffknecht
5. Julia Bickel

- Nadine Peschl
Markus Schlachter MSc. arch.
Sascha Riedmann
Dr. Susanne Andexlinger
Herwig Bösch

FPÖ:

6. Martin Fitz
7. DI (FH) Christian Fetz

- Roman Purkathofer
Andreas Buschta

Grüne:

8. DI Simon Vetter
9. Mag. Manfred Hagen

- Ing. Wolfgang Fetty
Simone Grabher Dipl. BW

2.2.10. Mobilitätsausschuss

Mitglieder

Ersatzmitglieder

LVP:

1. DI Mathias Blaser
2. Sonja Vetter
3. Dipl.-Päd. Gabriele Fitz
4. Mag. Dietmar Hagen
5. Christina Vogel BA

- Felix Bürgi
Herwig Bösch
Matthias Ortner MSc.
Maura Pozzera
Dr. Kurt Fischer

FPÖ:

6. Dietmar Haller
7. Andreas Tschernjak

- Tobias Kögl
DI (FH) Christian Fetz

Grüne:

8. Mag. Manfred Hagen
9. Simon Hämmerle

- Martin Hollenstein
Christine Bösch-Vetter

2.2.11. Sportausschuss

Mitglieder

Ersatzmitglieder

LVP:

1. Nadine Peschl
2. Renato Hagen
3. Claus Pozzera
4. Herwig Bösch
5. Matthias Ortner MSc.
6. Mathias Schwabegger

- Maura Pozzera
Julia Bickel
Halil Ilgec
Mag. Patrick Wiedl
Sascha Riedmann
Sandro Zarriello

FPÖ:

7. Günter Grabher
8. Markus Jochum
9. Rudolf Guggenbichler

- Daniel Mätzler
Christof Kaiser
Martin Fitz

Grüne:

10. Eva Isabella Kathrein
11. Harald Krätler

- Bernd Bösch
Simon Bösch

2.2.12. Ausschuss für Gesellschaft und Zusammenleben

Mitglieder

Ersatzmitglieder

LVP:

- | | |
|-----------------------------|-------------------------|
| 1. Halil Ilgec | Oguzhan Buldu |
| 2. Mag. Johann Scheffknecht | Banu Ilgec |
| 3. Julia Bickel | Sonja Vetter |
| 4. Patrick Stöby | Dr. Susanne Andexlinger |
| 5. Nadine Peschl | Dr. Kurt Fischer |

FPÖ:

- | | |
|----------------------|----------------|
| 6. Mag. Doris Dobros | Isbilen Zeynep |
| 7. Sükün Hasan | Larissa Vetter |

Grüne:

- | | |
|------------------------|-----------------------|
| 8. Eveline Mairer BEd | Carlos Lampacher |
| 9. MMag. Maria Lampert | Eva Isabella Kathrein |

2.2.13. Prüfungsausschuss

Mitglieder

Ersatzmitglieder

LVP:

- | | |
|------------------------------|--------------------|
| 1. Christina Vogel BA | Patrick Stöby |
| 2. Maura Pozzera | Sascha Riedmann |
| 3. Dr. Robert Mayer | Nadine Peschl |
| 4. Mag. Manuela Lang BA MSc. | Smera Rehman LL.M. |
| 5. Mag. Ruth Lukesch | Martin Moosbrugger |

FPÖ:

- | | |
|-------------------|----------------------|
| 6. Gerhard Bezler | Rudolf Guggenbichler |
| 7. Günter Grabher | Tobias Kögl |

Grüne:

- | | |
|----------------------------|------------------|
| 8. Eva Isabella Kathrein | Harald Kräutler |
| 9. Simone Grabher dipl. BW | MMag. Julia Fink |

Der Vorsitzende lässt nach deren Verlesung durch Vizebgm. Daniel Steinhofer über den Vorschlag der Fraktion „Bürgermeister Kurt Fischer – Lustenauer Volkspartei“

(LVP) zur Entsendung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern in die Ausschüsse abstimmen.

Der Beschluss der Gemeindevertretung erfolgt einstimmig mit 36:0 Stimmen.

Der Vorsitzende lässt nach deren Verlesung durch GR Martin Fitz über den Vorschlag der Fraktion „FPÖ und Parteifreie – Martin Fitz“ (FPÖ) zur Entsendung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern in die Ausschüsse abstimmen.

Der Beschluss der Gemeindevertretung erfolgt einstimmig mit 36:0 Stimmen.

Der Vorsitzende lässt nach deren Verlesung durch GR Christine Bösch-Vetter über den Vorschlag der Fraktion „Die Grünen Lustenau“ (Grüne) zur Entsendung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern in die Ausschüsse abstimmen.

Der Beschluss der Gemeindevertretung erfolgt einstimmig mit 36:0 Stimmen.

2.3. Wahl von Obleuten von Ausschüssen

GR Martin Fitz erklärt, dass das Wahlergebnis beim vorliegenden Antrag für die Ausschussobleute nicht entsprechend abgebildet sei, weshalb seine Fraktion dagegen stimmen werde.

Über Antrag der Lustenauer Volkspartei, der NEOS und der SPÖ werden von der Gemeindevertretung mehrheitlich mit 28:8 Stimmen (Gegenstimmen: FPÖ) die Obleute der nachstehenden Ausschüsse bestellt wie folgt:

2.3.1. Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Obmann Bgm. Dr. Kurt Fischer

2.3.2. Hochbauausschuss

Obmann GR Markus Schlachter MSc. arch.

2.3.3. Planungsausschuss

Obmann Bgm. Dr. Kurt Fischer

2.3.4. Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Obfrau GR Dr. Susanne Andexlinger

2.3.5. Kulturausschuss

Obmann Vizebgm. Daniel Steinhofer

2.3.6. Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien

Obfrau GR Julia Bickel

2.3.7. Umwelt- und Energieausschuss

Obfrau GR Christine Bösch-Vetter

2.3.8. Bildungsausschuss

Obfrau GR Mag. Doris Dobros

2.3.9. Tiefbauausschuss
Obmann GR Martin Fitz

2.3.10. Mobilitätsausschuss
Obmann GV DI Mathias Blaser

2.3.11. Sportausschuss
Obmann GV Mathias Schwabegger

2.3.12. Ausschuss für Gesellschaft und Zusammenleben
Obfrau GR Eveline Mairer BEd

Über Antrag der SPÖ und der NEOS wird von der Gemeindevertretung einstimmig mit 36:0 Stimmen zur Obfrau des Prüfungsausschusses bestellt wie folgt:

2.3.13. Prüfungsausschuss
Obfrau Mag. Manuela Lang BA MSc.

2.4. Grundverkehrs-Ortskommission

Gemäß § 12 Abs 2 Grundverkehrsgesetz idgF werden von der Gemeindevertretung einstimmig mit 36:0 Stimmen die Beisitzer und Ersatzbeisitzer der Grundverkehrs-Ortskommission zur Bestellung vorgeschlagen wie folgt:

1. Beisitzer: Reinhard Hofer, Glaserweg 75
1. Ersatzbeisitzer: Stefan Riedmann, Alberriedstraße 3

2. Beisitzer: Andreas Krammel, Dornbirner Straße 16a
2. Ersatzbeisitzer: Gebhard Hagen, Holzstraße 34

3. Beisitzer: Werner Hollenstein, Staldenweg 12a
3. Ersatzbeisitzer: Martin Alge, Schillerstraße 25

Der Vorsitz in der Grundverkehrs-Ortskommission obliegt dem Bürgermeister gem. § 12 Abs 2 Grundverkehrsgesetz.

PUNKT 3 – ENTSENDUNG VON GEMEINDEVERTRETERN ODER VON ER-SATZMITGLIEDERN VON GEMEINDEVERTRETERN IN ORGANE VON GE-MEINDEVERBÄNDEN UND VON VERTRETERN DER GEMEINDE IN ORGANE SONSTIGER JURISTISCHER PERSONEN

Der Vorschlag zur Entsendung von Gemeindevertretern oder von Ersatzmitgliedern von Gemeindevertretern in Organe von Gemeindeverbänden und von Vertretern der Gemeinde in Organe sonstiger juristischer Personen liegt allen Fraktionen vor.

Über dbzgl. Anregung von GR Christine Bösch-Vetter und Zustimmung der beiden beteiligten Mandatare wird zu Punkt 10. Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH der Vorschlag zur Entsendung von Vizebgm. Daniel Steinhofer als Vertreter auf GR Dr. Susanne Andexlinger geändert.

Gemäß § 50 Abs 1 lit b Z 9 Gemeindegesetz wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig mit 36:0 Stimmen von der Gemeindevertretung beschlossen, nachstehende Personen als Vertreter der Marktgemeinde Lustenau in die Organe juristischer Personen zu entsenden:

3.1. Wasserverband Hofsteig – Mitgliederversammlung

Vertreter:

LVP:	GV-E Walter Natter GR Markus Schlachter MSc. arch. GV Halil Ilgec Vizebgm. Daniel Steinhofer
FPÖ:	GR Martin Fitz GV Gerhard Bezler
Grüne:	GV-E Wolfgang Fetty

Ersatzvertreter:

LVP:	GV-E Renato Hagen GV-E Mag. Dietmar Hagen GV-E Klaus Spiegel GV-E Sabine Müller
FPÖ:	GV-E Martin Alge GV-E Werner Hollenstein
Grüne:	GV DI Simon Vetter

3.2. Wasserverband Hofsteig – Rechnungsprüfer

Rechnungsprüfer:

LVP:	Walter Natter
------	---------------

Ersatzrechnungsprüfer:

FPÖ:	Gerhard Bezler
------	----------------

3.3. Trinkwasserverband Rheintal – Mitgliederversammlung

Vertreter: GR Martin Fitz

3.4. Wasserverband Hohenemser Landgraben – Mitgliederversammlung

Vertreter: Peter Buschta (Verkehr und Tiefbau)

Ersatzvertreter: DI Johannes Zangerl (Verkehr und Tiefbau)

3.5. Verschönerungsverein Lustenau – Jahreshauptversammlung

Vertreter: GR Christine Bösch-Vetter

3.6. Gemeindeverband Vorarlberg

Vertreter: Bgm. Dr. Kurt Fischer

3.7. Umweltverband – Verbandsversammlung

Vertreter: Bgm. Dr. Kurt Fischer

Ersatzvertreter: GR Christine Bösch-Vetter

3.8. Gemeindeverband ÖPNV Landbus Unterland – Vollversammlung

Vertreter: GV DI Mathias Blaser

Ersatzvertreter: GV Mag. Manfred Hagen

3.9. Dornbirner Seilbahn GmbH – Generalversammlung

Vertreter: GSekr. Dr. Eugen Kanonier

3.10. Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- u. Siedlungsgesellschaft mbH

Vertreter: Dr. Susanne Andexlinger

Ersatzvertreter: Mag. Patrick Wiedl

3.11. Jagdgenossenschaft Lustenau – Vollversammlung

Vertreter: Bgm. Dr. Kurt Fischer

Ersatzvertreter: Vizebgm. Daniel Steinhofer

3.12. Jagdgenossenschaft Lustenau – Jagdausschuss

Vertreter: Bgm. Dr. Kurt Fischer

Ersatzvertreter: Vizbgm. Daniel Steinhofer

3.13. Forstliche Bringungsgenossenschaft „Schwarzenberg“ – Vollversammlung

Vertreter: Raimund Zirker (Wirtschaft und Vermögen)

Ersatzvertreter: Mag. (FH) Manuel Müller (Wirtschaft und Vermögen)

3.14. Güterwegegenossenschaft „Gsohlweg“ – Vollversammlung

Vertreter: Mag. (FH) Manuel Müller (Wirtschaft und Vermögen)

Ersatzvertreter: Raimund Zirker (Wirtschaft und Vermögen)

3.15. Vorarlberger Musikschulwerk – Hauptversammlung

Vertreter: Vizebgm. Daniel Steinhofer

3.16. Klimabündnis / Alianza del Clima e.V. – Mitgliederversammlung

Vertreter: GR Christine Bösch-Vetter

3.17. Hohenemser Landgrabenkonkurrenz – Vorstand

Vertreter: Peter Buschta (Verkehr und Tiefbau)

Ersatzvertreter: DI Johannes Zangerl (Verkehr und Tiefbau)

3.18. Ortsmarketing Lustenau GmbH

Vertreter: Bgm. Dr. Kurt Fischer

Ersatzvertreter: Vizebgm. Daniel Steinhofer

3.19. Sozialdienste Lustenau gem GmbH

Gem. § 50 Abs. 1 lit. b) Ziffer 9 GG werden für die Dauer der Funktionsperiode der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes und jeweils die Ob-
leute der Fraktionen, die in der Gemeindevertretung jedoch nicht im Gemeindevorstand vertreten sind, in die Generalversammlung der Sozialdienste Lustenau
gem. GmbH entsendet.

3.20. Vorarlberger Kommunale Energieförderplattform eGen

Vertreter: Bgm. Dr. Kurt Fischer

Ersatzvertreter: Vizebgm. Daniel Steinhofer

3.21. Österreichischer Städtebund

Vertreter: Bgm. Dr. Kurt Fischer

Ersatzvertreter: Vizebgm. Daniel Steinhofer

3.22. Österreichischer Gemeindebund

Vertreter: Bgm. Dr. Kurt Fischer

Ersatzvertreter: Vizebgm. Daniel Steinhofer

PUNKT 4 - BERICHT DES BUNDESRECHNUNGSHOFES ZUR GEMEINDEINFORMATIK GMBH

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand den der Gemeindevertretung vorliegenden Unterlagen. Er betont insbesondere, dass im Zentrum dieser Prüfung die große Malversation einer langjährigen Mitarbeiterin gestanden habe. Das gesamte Schadensausmaß betrage ca € 3,1 Mio bzw für Lustenau € 150.000,-. Er erklärt weiters, dass ca 1/3 der Schadenssumme, etwa durch Haftungen oder Einbringung einer Wohnung, gemindert habe werden können.

GV Eva Isabella Kathrein erklärt, dass der Rechnungshof eine Interne Revision empfohlen habe und erkundigt sich nach dem aktuellen Stand in dieser Sache.

Der Vorsitzende informiert dazu, dass eine Malversation dieser Art durch die Überführung der Gemeindeinformatik in den Gemeindeverband (Umstrukturierung: Gemeindehaus Neu) nicht mehr möglich seien. Das Thema sei bereits mit dem neuen Geschäftsführer besprochen worden. Es sei angedacht beim Gemeindeverband einen Kompetenzbereich zu schaffen, welcher auch den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden könne. Dies sei sinnvoller, als in den einzelnen Gemeinden Personen dafür anzustellen.

GV Eva Isabella Kathrein verlässt den Sitzungssaal.

Anschließend wird über Antrag des Vorsitzenden von der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau der Bericht des Bundesrechnungshofes zur Gemeindeinformatik GmbH, GZ 004.842/006-PR3/20 vom Juli 2020 einstimmig mit 35:0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

PUNKT 5 – VERGABE VON LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

PUNKT 5.1 – AUSSCHREIBUNG GEMEINDEBLATT FÜR DIE JAHRE 2021 BIS 2023

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand den der Gemeindevertretung vorliegenden Unterlagen.

Anschließend wird über Antrag des Vorsitzenden von der Gemeindevertretung einstimmig mit 35:0 Stimmen wie folgt beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau vergibt den Satz und Druck des Lustenauer Gemeindeblattes für den Zeitraum 01. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2023 an die Buchdruckerei Lustenau GmbH, Millennium Park 10, Lustenau, laut Leistungsverzeichnis des beigelegten Angebots. Preiserhöhungen werden nur anerkannt, wenn diese vom Verband Druck & Medientechnik oder einer dieser gleichgestellten Institution genehmigt und schriftlich nachgewiesen werden. Die Anpassung der Preise erfolgt ab dem Datum der vom Verband Druck & Medientechnik festgestellten Preisänderung.

PUNKT 6 – ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

PUNKT 6.1 – GST-NR 2621/2 UA.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand den der Gemeindevertretung vorliegenden Unterlagen.

Anschließend wird über Antrag des Vorsitzenden von der Gemeindevertretung einstimmig mit 35:0 Stimmen wie folgt beschlossen:

ENTWURF

„VERORDNUNG

der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996, idgF, wird verordnet:

Der Flächenwidmungsplan Lustenau wird nach Maßgabe der angeschlossenen Plan-darstellung vom 01.10.2020 mit der Planzahl 031-333/334 wie folgt geändert:

Grundstücksnummernverzeichnis			
Gst-Nr [TF]	FWP-Alt	FWP-Neu	Fläche [m²]
2617	Freifläche Landwirtschaftsgebiet (§ 18.3 RPG)	Verkehrsfläche Straßen (§ 19 RPG)	512
2618	Freifläche Landwirtschaftsgebiet (§ 18.3 RPG)	Verkehrsfläche Straßen (§ 19 RPG)	142
2621/2	Baufläche Wohngebiet (§ 14.3 RPG)	Verkehrsfläche Straßen (§ 19 RPG)	204
2621/2	Verkehrsfläche Straßen (§ 19 RPG)	Baufläche Wohngebiet (§ 14.3 RPG)	172
2621/4	Baufläche Wohngebiet (§ 14.3 RPG)	Verkehrsfläche Straßen (§ 19 RPG)	19
2621/4	Baufläche Wohngebiet (§ 14.3 RPG)	Verkehrsfläche Straßen (§ 19 RPG)	139
2621/4	Verkehrsfläche Straßen (§ 19 RPG)	Baufläche Wohngebiet (§ 14.3 RPG)	99
2621/5	Baufläche Wohngebiet (§ 14.3 RPG)	Verkehrsfläche Straßen (§ 19 RPG)	89
2621/5	Baufläche Wohngebiet (§ 14.3 RPG)	Verkehrsfläche Straßen (§ 19 RPG)	19
2621/5	Verkehrsfläche Straßen (§ 19 RPG)	Baufläche Wohngebiet (§ 14.3 RPG)	130
2621/6	Baufläche Wohngebiet (§ 14.3 RPG)	Verkehrsfläche Straßen (§ 19 RPG)	46
2621/8	Baufläche Wohngebiet (§ 14.3 RPG)	Verkehrsfläche Straßen (§ 19 RPG)	9

Festlegung Ersichtlichmachung Fußweg, Radweg (Planung) (§ 12 Abs 8 RPG)
auf Gst-Nr: 2617, 2618, 2621/2, 2621/4, 2621/5, 2621/6

Löschung Ersichtlichmachung Fußweg, Radweg (Planung) (§ 12 Abs 8 RPG)
auf Gst-Nr: 2620/1, 2620/4, 2621/2, 2621/4, 2621/8

„

PUNKT 6.2 - GST-NR 3213 UA.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand den der Gemeindevertretung vorliegenden Unterlagen.

Anschließend wird über Antrag des Vorsitzenden von der Gemeindevertretung einstimmig mit 35:0 Stimmen wie folgt beschlossen:

„VERORDNUNG der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996, idgF, wird verordnet:

Der Flächenwidmungsplan Lustenau wird nach Maßgabe der angeschlossenen Plan-darstellung vom 02.10.2020 mit der Planzahl 031-333/379 wie folgt geändert:

Grundstücksnummernverzeichnis					
Gst-Nr [TF]	FWP-Alt	FWP-Neu	Fläche [m²]	Befristung	Folgewidmung
3204	Baufläche Wohngebiet (§ 14.3 RPG)	Baufläche Mischgebiet (§ 14.4 RPG)	2259		
3213	Baufläche Wohngebiet (§ 14.3 RPG)	Baufläche Mischgebiet (§ 14.4 RPG)	7269		
3213	FS Spielplatz (§ 18.4 RPG)	Baufläche Mischgebiet (§ 14.4 RPG)	872	F	(BM)
3193	Baufläche Wohngebiet (§ 14.3 RPG)	FS Park (§ 18.4 RPG)	2543	F	(BM)
3193	Baufläche Wohngebiet (§ 14.3 RPG)	Baufläche Mischgebiet (§ 14.4 RPG)	3114		
7330	Baufläche Wohngebiet (§ 14.3 RPG)	Baufläche Mischgebiet (§ 14.4 RPG)	674		
3215	Baufläche Wohngebiet (§ 14.3 RPG)	Baufläche Mischgebiet (§ 14.4 RPG)	1716		

„

PUNKT 7 – MAB DER BAULICHEN NUTZUNG GST-NR 3213 (TF)

GV Eva Isabella Kathrein erscheint zu diesem Tagesordnungspunkt wieder zur Sitzung.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand den der Gemeindevertretung vorliegenden Unterlagen.

Anschließend wird über Antrag des Vorsitzenden von der Gemeindevertretung einstimmig mit 36:0 Stimmen wie folgt beschlossen:

**„VERORDNUNG
der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau
über die Änderung des Flächenwidmungsplanes**

Gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBI. Nr. 39/1996, idgF, wird verordnet:

Der Flächenwidmungsplan Lustenau wird nach Maßgabe der angeschlossenen Plan-darstellung vom 02.10.2020 mit der Planzahl 031-333/379 wie folgt geändert:

Grundstücksnummernverzeichnis					
Gst-Nr [TF]	FWP-Alt	FWP-Neu	Fläche [m²]	Befristung	Folgewidmung
3204	Baufläche Wohngebiet (§ 14.3 RPG)	Baufläche Mischgebiet (§ 14.4 RPG)	2259		
3213	Baufläche Wohngebiet (§ 14.3 RPG)	Baufläche Mischgebiet (§ 14.4 RPG)	7269		
3213	FS Spielplatz (§ 18.4 RPG)	Baufläche Mischgebiet (§ 14.4 RPG)	872	F	(BM)
3193	Baufläche Wohngebiet (§ 14.3 RPG)	FS Park (§ 18.4 RPG)	2543	F	(BM)
3193	Baufläche Wohngebiet (§ 14.3 RPG)	Baufläche Mischgebiet (§ 14.4 RPG)	3114		
7330	Baufläche Wohngebiet (§ 14.3 RPG)	Baufläche Mischgebiet (§ 14.4 RPG)	674		
3215	Baufläche Wohngebiet (§ 14.3 RPG)	Baufläche Mischgebiet (§ 14.4 RPG)	1716		

„

PUNKT 8 – GRUNDSTÜCKSANGELEGENHEITEN**PUNKT 8.1 – GST-NR 5052/3 UA. VERPACHTUNG DER SOG. OPEN-AIR FLÄCHE**

GV-E Stefan Fitz verlässt zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand den der Gemeindevertretung vorliegenden Unterlagen.

Über dbzgl Frage von GV Mag. Manuela Lang BA erklärt der Vorsitzende, dass eine Gegenrechnung für das Jahr 2021 aufgrund des coronabedingten Open Air Ausfalls und der damit möglich gewordenen ganzjährigen Nutzung der Pachtfläche nicht angedacht sei. Es seien diese Flächen nicht vergleichbar mit anderen Pachtflächen.

GR Christine Bösch-Vetter erklärt es sei ein Geben und Nehmen und der Pächter habe dafür auch weniger attraktive Pachtflächen zu bewirtschaften.

Anschließend wird über Antrag des Vorsitzenden von der Gemeindevertretung einstimmig mit 35:0 Stimmen wie folgt beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau verpachtet die sogenannte Open-Air Fläche (Teilflächen der Gst-Nrn 5052/3, 5187 und 6936/1) zwischen der Schmitterstraße und der Liegewiese am Alten Rhein an Stefan Fitz, Hofsteigstraße 60, Lustenau, für die Bewirtschaftungsjahre 2021 und 2022. Die gesamte zu bewirtschaftende Fläche beträgt 4,86 Hektar. Da diese Fläche zeitlich nur eingeschränkt nutzbar ist, beträgt der Pachtzins € 495,72 (inkl. Mehrwertsteuer). Dies entspricht 50% des ortsüblichen Standardpachtzinses.

Nach diesem Tagesordnungspunkt erscheint GV-E Stefan Fitz wieder zur Sitzung.

PUNKT 8.2 – GST-NR 7381 UA. GRUNDABLÖSEN ZUR ERRICHTUNG EINES RADWEGES

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand den der Gemeindevertretung vorliegenden Unterlagen, betont, dass die Verhandlungsgespräche sehr konstruktiv verlaufen seien und spricht der Abteilung Wirtschaft und Vermögen, namentlich AL Raimund Zirker und Mag. (FH) Manuel Müller, seinen Dank aus für ihr Engagement in dieser Sache.

Über dbzgl Frage von GV Mag. Manuela Lang BA erklärt der Vorsitzende, dass die m² Preise für die Grundablösen deshalb unterschiedlich seien, da die Situationen nicht vergleichbar seien. Die Liegenschaftseigentümer unter Beschlusspunkt 1 würden hier eine massive Einschränkung der Bebaubarkeit ihrer Liegenschaft sehen. Die Liegenschaftseigentümer unter Beschlusspunkt 2 würden davon profitieren.

Anschließend wird über Antrag des Vorsitzenden von der Gemeindevertretung einstimmig mit 36:0 Stimmen wie folgt beschlossen:

1. Die Marktgemeinde Lustenau kauft von Tobias Lechtaler, Grindelstraße 10, Lustenau, und Simon Lechtaler, Morgenstraße 20a, Lustenau, eine Teilfläche des Grundstücks Gst-Nr 5763, KG Lustenau. Besagte Teilfläche befindet sich an der Südseite des Grundstückes und hat eine Größe von ungefähr 230 m². Der Kaufpreis beträgt € 700,- pro m² bzw. in Summe € 161.000,-. Alle anfallenden Kosten (Vertragskosten, Vermessungskosten, Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühr beim Gericht) werden von der Marktgemeinde Lustenau getragen.
2. Die Marktgemeinde Lustenau kauft von
 - der Vogewosi (Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H.), St. Martin-Straße 7, Dornbirn,
 - Karin Schürmann, Hannes-Grabher-Straße 4, Lustenau,
 - Jasmin und Emira Cehic, beide Hannes-Grabher Straße 4, Lustenau

- Riza und Hülya Küçüközel, beide Hannes-Grabher-Straße 4/119, Lustenau,
- Tarik und Nilgül Herdem, beide Hannes-Grabher-Straße 4/110,
- Beser Demirbilek, Hannes-Grabher-Straße 4, Lustenau, und
- Martina und Ihsan Yilmaz, beide Negrellistraße 52, Lustenau, Teilflächen der Grundstücke Gst-Nr 7380, 7381, 7382 und 7387 (alle Teil der Hannes-Grabher Siedlung). Besagte Teilflächen befinden sich an der Nord-, Ost- und Südseite der angeführten Grundstücke und haben eine Gesamtgröße von ungefähr 835 m². Der Kaufpreis beträgt € 350,- pro m² bzw. in Summe € 292.250,-. Alle anfallenden Kosten (Vertragskosten, Vermessungskosten, Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühr beim Gericht) werden von der Marktgemeinde Lustenau getragen.

Der Vermessungsplan liegt noch nicht in der endgültigen Version vor. Dementsprechend können sich die angeführten Teilflächen noch leicht ändern.

PUNKT 9 – APPELL AN DIE MENSCHLICHKEIT, HILFE FÜR KINDER UND FAMILIEN IN MORIA

GV Mathias Schwabegger verliest den Sachverhalt in den der Gemeindevertretung vorliegenden Unterlagen zu diesem von den NEOS eingebrachten Tagesordnungspunkt und stellt folgenden Antrag:

„Die Marktgemeinde Lustenau wird aufgefordert, sich bei der Landesregierung Vorarlbergs sowie bei der Bundesregierung dafür stark zu machen, dass in Zusammenarbeit mit den karitativen Trägern des Landes, mindestens 20 Menschen – Kinder und Familien – aus Moria in Lustenau aufgenommen werden, um ihnen so eine Chance auf ein würdevolles Leben in Sicherheit zu geben.“

Der Vorsitzende erklärt, dass ihm persönlich dieses Thema bestens bekannt sei. Auch der Antrag sei ihm bestens bekannt, der mit bestimmten Weglassungen fast 1:1 im Landtag eingebracht worden sei. Er fragt an, ob dieser Antrag der NEOS zentral gesteuert vorbereitet und in allen Gemeinden, in denen die NEOS vertreten seien, eingebracht worden sei. Weiters erklärt er, dass die Vorarlberger Gemeinden natürlich ihren Beitrag leisten werden, wenn Kinder aufgenommen werden, allerdings verstehe er die Vorgabe von 20 Menschen nicht. Da dies ja auf den Bevölkerungsschlüssel hochgerechnet bedeuten würde, dass Österreich 7.000-8.000 Menschen aus Moria aufnehmen würde. Ein Signal der Bundesländer und auch der Gemeinden an die Bundesregierung zu senden, sehe er aber auch als wichtig an, jedoch würde er davor warnen eine Zahl in den Antrag aufzunehmen.

Er merke zusehens, dass im Wort „Solidar-*i*-tät“ ein Konjunktiv enthalten sei. Es sei leicht zu sagen „i tät“ Menschen aufnehmen, wohlwissend, dass es sehr schwierig sei, je in diese Situation zu kommen, sodass der konkrete Beweis nicht erbracht werden müsse. Auch dieses „Copy&Paste“ des Antrages sei für ihn schwierig.

GV Mathias Schwabegger erklärt, dass er nicht wisse, ob dies überall eingebracht worden sei. Diese Zahl von mindestens 20 Menschen sei nicht willkürlich entstanden, sondern basiere auf einem Gespräch von seiner Kollegin GV Ruth Lukesch mit

der Abteilung Soziales und Zusammen.Leben. Hinsichtlich der Anzahl der Menschen, die aufgenommen werden sollen, seien sie jedoch offen.

Der Vorsitzende erklärt, dass er die Textierung für unglücklich halte. Die Gemeinden sollen sich beim Land und das Land beim Bund stark machen.

GV Mag. Manuela Lang BA erklärt, dass sie den Antrag aus sozialen Gründen nicht ablehnen könne. Aber sie betont gleichzeitig, dass sie politische Schauspiele, um politische Schlagzeilen zu machen, nicht befürworte. Sie finde die Formulierung „mindestens 20“ ebenfalls schwierig. Auch würde sie die Formulierung auf „vorrangig Kindern und Familien“ ändern. Schließlich würde sie den Antrag einbringen, wenn es konkret Thema werde.

GR Eveline Mairer BEd erklärt, dass die Kompetenz hier zwar nicht bei den Gemeinden liege, aber es sei ein Zeichen nach außen, dass es nicht egal sei was passiert. Ihre Fraktion werde deshalb den Antrag unterstützen. Gerade jetzt vor Weihnachten sei dies eine „Herbergsuche“ in der heutigen Zeit.

Der Vorsitzende stellt folgenden weiteren Antrag:

- „1. Die Marktgemeinde Lustenau soll sich bei der Bundesregierung für eine Beteiligung an der EU-Initiative für eine gerechte und faire Verteilung von Kriegsflüchtlingsen einsetzen.
2. Die Marktgemeinde Lustenau soll sich für eine verstärkte finanzielle Unterstützung der UNHCR und der Friedensnobelpreisträgerin Welthungerhilfe einsetzen.
3. Die Marktgemeinde Lustenau soll der Bundesregierung die grundsätzliche Bereitschaft zur Aufnahme von Menschen aus besonders vulnerablen Gruppen (Kindern oder Familien mit Kleinkindern) aus dem griechischen Flüchtlingscamp anzeigen.“

GV Ruth Lukesch erklärt, dass dies kein leerer Antrag sei, sondern sie habe sich dazu erkundigt und mehr als ein einstündiges Gespräch mit der Fachabteilung geführt.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Fachabteilung jedoch mit der Unterbringung nichts zu tun habe und er ersuche solche Dinge künftig zuerst im Ausschuss Zusammen.Leben zu behandeln.

Über dbzgl Frage von GV Mag. Manuela Lang BA erklärt der Vorsitzende, dass er bei seinem Antrag den 2. Teil betreffend UNHCR und Welthungerhilfe auch weglassen könne.

GV Nicole Hosp erklärt, dass die Haltung von der FPÖ zu dieser Frage klar sei. Es sei selbstverständlich eine Katastrophe, aber wenn ihre Fraktion diesen Antrag nun ablehnen werde, müsse sie zurückweisen deswegen unsozial oder unmenschlich zu sein.

Weiters ersuche sie künftig allfällige Abänderungsanträge, ähnlich wie im Landtag, vorher den anderen Fraktionen zuzusenden.

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass dies ein spontaner Versuch sei die Zahl „20“ herauszunehmen und einen mehrheitsfähigen Antrag zusammenzubringen. Gerne kön-

ne er auch zum bereits wieder herausgenommenen 2. Teil, auch den 1. Teil des Antrages weglassen, wenn dies gewünscht werde.

Schließlich wird über Antrag des Vorsitzenden von der Gemeindevertretung mehrheitlich mit 26:10 Stimmen (Gegenstimmen: FPÖ, GV Sabine Müller, GR Markus Schlachter MSc. arch.) wie folgt beschlossen:

„Die Marktgemeinde Lustenau soll der Bundesregierung die grundsätzliche Bereitschaft zur Aufnahme von Menschen aus besonders vulnerablen Gruppen (Kindern, Familien mit Kleinkindern) aus den griechischen Flüchtlingscamps anzeigen.“

PUNKT 10 – KOMMUNIKATIONSPLATTFORM GEMEINDEBLATT

GV Mag. Manuela Lang BA MSc. erläutert kurz den Sachverhalt des von der Fraktion SPÖ im Namen der Fraktionen FPÖ, Grüne, NEOS, HaK und SPÖ eingebrachten Tagesordnungspunktes anhand den der Gemeindevertretung vorliegenden Unterlagen und betont insbesondere, dass die Oppositionsparteien der Ansicht seien, dass die Ideen und Meinungen aus den Fraktionen im Gemeindeblatt zu kurz kommen würden. Der Antrag liegt schriftlich vor wie folgt:

„Im Sinne der bestmöglichen Information der Bürger*innen hat jede Fraktion, die in der Gemeindevertretung über einen Sitz verfügt, die Möglichkeit, einmal im Monat im Gemeindeblatt zu aktuellen kommunalpolitischen Themen und/oder Beschlüssen aus öffentlichen GV-Sitzungen, Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme der Fraktionen soll im Gemeindeblatt als erster redaktioneller Artikel grafisch entsprechend sichtbar gemacht und zusätzlich auf der Homepage der Marktgemeinde Lustenau veröffentlicht werden.

Der Beitrag ist dabei auf eine halbe A4-Seite (bzw. max. 3.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen) zu begrenzen. Pro Kalendermonat, jedoch max. vier Mal im Jahr, steht jeder Fraktion ein solcher Beitrag kostenfrei zu – es besteht jedoch keine Verpflichtung der Fraktionen, dieses Angebot zu nutzen. Nicht genutzte Beitragsveröffentlichungen können nicht „aufgespart“ bzw. „gesammelt“ werden, um in einen der nächsten Monate mehr Platz (Zeichen) für einen Beitrag zur Verfügung zu haben.

Die Beiträge müssen sachlich orientiert sein – parteipolitische oder persönliche Angriffe auf das Amt der Marktgemeinde Lustenau sowie auf andere Fraktionen oder Personen sind zu unterlassen. Die Beiträge dürfen nicht verhetzend und herabwürdigend sein.

Um die Einhaltung der Kommunikationsregeln zu gewährleisten, soll ein Schlichtungsrat (zB bestehend aus den Fraktions-Obleuten und dem Bürgermeister bzw. deren im Vorfeld definierten Stellvertretern) eingesetzt werden, der bei kontroversen Meinungen zur kommunikativen Darstellung eines Beitrages mehrheitlich darüber entscheidet.“

Vizebgm. Daniel Steinhofer erklärt, dass GV Mag. Manuela Lang BA MSc. den bereits 2015 von der FPÖ eingebrachten Antrag deutlich konkretisiert habe. Das Lustenauer Gemeindeblatt, das bereits seit 1883 bestehe, sei in seiner ganzen Geschichte frei gehalten worden von solcher Parteienwerbung. Dies würde seine Fraktion stören, ebenso die Kostenfreiheit, die eine indirekte Parteienförderung darstelle. Auch sei der Antrag, va im Hinblick auf den Schlichtungsrat und den dahinterstehenden Workflow, nach wie vor zu unkonkret.

Der Vorsitzende erklärt zu diesem Antrag, dass er nicht zustimmen könne und zur Kostenfreiheit, dass für ihn unverständlich sei, dass jeder Verein seine Beiträge bezahlen müsse und die Parteien diese Beiträge dann kostenlos veröffentlichen könnten, wo die Marktgemeinde Lustenau eine der höchsten Parteienförderungen weit und breit habe. Auch mit der Geschichte des Gemeindeblattes sehe er es wie Vizebgm. Daniel Steinhofer. Außerdem würde er nicht als Schlichtungsbeirat fungieren. Wie dieser im Workflow untergebracht werden solle, sei ihm auch nicht klar. Er erklärt, dass solche Parteienbeiträge, sollte der Antrag beschlossen werden, aber jedenfalls mit dem Parteienlogo zu versehen seien, um eine Verwechslung mit den amtlichen Mitteilungen zu vermeiden.

GR Martin Fitz erklärt, dass es von seiner Fraktion diesen Wunsch vor fünf Jahren bereits gegeben habe. Jetzt sei es präzisiert worden. Das Parteilogo sei ihm auch wichtig, so dass klar sei, wer hinter dem Beitrag stehe. Er sehe das sehr positiv.

Über dbzgl Frage von GV Mag. Manfred Hagen stellt GV Mag. Manuela Lang BA MSc. klar, dass die Einschaltung von maximal vier Beiträgen pro Fraktion pro Jahr gemeint sei. 1x pro Monat sei dahingehend zu verstehen, dass diese vier Beiträge nicht aufgespart werden können, um dann zB drei Wochen in Folge Beiträge zu schalten.

Vizebgm. Daniel Steinhofer erklärt, dass GV Mag. Manfred Hagen hier nicht unrecht habe und die Auslegung der aktuellen Formulierung, ob nun 4x pro Jahr, oder 1x pro Monat und damit 12x pro Jahr, gemeint sei, zu Missverständnissen führen könne. Wenn Interesse bestehe, dass seine Fraktion diesem Antrag näher treten soll, dann plädiere er für eine Vertagung und Überarbeitung des Antrages.

Über dbzgl. Anregung von GR Christine-Bösch Vetter, solche Abänderungs- bzw Vertagungswünsche den anderen Fraktionen mitzuteilen, erklärt der Vorsitzende, dass sie dies in diesem Fall nicht möglich gewesen sei, da dies spontan in der Sitzung entstanden und nicht in der Fraktion so vorbesprochen worden sei. Sie hätten lediglich vorbesprochen, dass sie gegen die Kostenfreiheit seien und dass die Mehrheit über diesen Antrag beschließen solle.

GV Mag. Manfred Hagen erklärt, dass seine Fraktion hinter diesem Antrag stehe. Zur Kostenfreiheit erklärt er, dass eine Fraktion, die nur durch eine Person in der Gemeindevertretung vertreten sei, nicht so viel Parteienförderung bekomme und die Parteienförderung in Lustenau nicht so groß sei. Sein Vorschlag wäre dafür die Reden zum Voranschlag und zum Rechnungsabschluss zu kürzen und nicht in ihrer ganzen Länge abzdrukken.

Der Vorsitzende greift diesen Vorschlag zur Kürzung der Voranschlagsreden auf und schlägt vor, dass die Fraktionen ein sog „Best Off“ einreichen, das dann abgedruckt werde.

GV Mag. Johann Scheffknecht erklärt, dass sie es in der LVP diskutiert hätten und es gebe auch Fraktionsmitglieder, wie er zB, die da ganz bestimmt nicht zustimmen können, wenn das Gemeindeblatt für parteipolitische Zwecke missbraucht werde.

GV-E Gabriele Fitz erklärt, dass sie ebenfalls der Ansicht sei, dass das Gemeindeblatt neutral bleiben müsse.

GR Martin Fitz beantragt eine kurze Sitzungsunterbrechung an, um diesen Antrag unter den Fraktionen besprechen zu können.

Der Vorsitzende stellt diesen Antrag als Frage in den Raum, da sich alle Mandatäre außer GV Mag. Johann Scheffknecht und GV-E Claus Pozzera für eine Sitzungsunterbrechung aussprechen, unterbricht der Vorsitzende die Sitzung von 20:50 Uhr bis 20:55 Uhr.

Nach der Sitzungsunterbrechung erklärt GR Martin Fitz, dass sich die antragseinsbringenden Fraktionen beraten und beschlossen hätten, dass der Antrag wie eingebracht zur Abstimmung gebracht werden soll. Dies mit dem Zusatz: „Es wird eine passende Verordnung dazu von den Fraktionsobleuten der einbringenden Fraktionen erarbeitet.“

Es wird daher über den Antrag von GV Mag. Manuela Lang BA MSc., ergänzt durch den Zusatz von GR Martin Fitz von der Gemeindevertretung mehrheitlich mit 19:17 Stimmen (Gegenstimmen: LVP) wie folgt beschlossen:

„Im Sinne der bestmöglichen Information der Bürger*innen hat jede Fraktion, die in der Gemeindevertretung über einen Sitz verfügt, die Möglichkeit, einmal im Monat im Gemeindeblatt zu aktuellen kommunalpolitischen Themen und/oder Beschlüssen aus öffentlichen GV-Sitzungen, Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme der Fraktionen soll im Gemeindeblatt als erster redaktioneller Artikel grafisch entsprechend sichtbar gemacht und zusätzlich auf der Homepage der Marktgemeinde Lustenau veröffentlicht werden.

Der Beitrag ist dabei auf eine halbe A4-Seite (bzw. max. 3.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen) zu begrenzen. Pro Kalendermonat, jedoch max. vier Mal im Jahr, steht jeder Fraktion ein solcher Beitrag kostenfrei zu – es besteht jedoch keine Verpflichtung der Fraktionen, dieses Angebot zu nutzen. Nicht genutzte Beitragsveröffentlichungen können nicht „aufgespart“ bzw. „gesammelt“ werden, um in einen der nächsten Monate mehr Platz (Zeichen) für einen Beitrag zur Verfügung zu haben.

Die Beiträge müssen sachlich orientiert sein – parteipolitische oder persönliche Angriffe auf das Amt der Marktgemeinde Lustenau sowie auf andere Fraktionen oder Personen sind zu unterlassen. Die Beiträge dürfen nicht verhetzend und herabwürdigend sein.

Um die Einhaltung der Kommunikationsregeln zu gewährleisten, soll ein Schlichtungsrat (zB bestehend aus den Fraktions-Obleuten und dem Bürgermeister bzw. deren im Vorfeld definierten Stellvertretern) eingesetzt werden, der bei kontroversen Meinungen zur kommunikativen Darstellung eines Beitrages mehrheitlich darüber entscheidet.

Es wird eine passende Verordnung dazu von den Fraktionsobleuten der einbringenden Fraktionen erarbeitet."

PUNKT 11 – GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS VOM 09.10.2020

Gegen das Protokoll der Konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.10.2020 wird kein Einwand erhoben und dieses gilt daher als genehmigt.

PUNKT 12 – ALLFÄLLIGES

Der Vorsitzende informiert davon, dass aufgrund der Entwicklungen, wie zu erwarten, die Ampelfarbe in den Regionen Rheintal und Walgau nun auf rot gestellt worden sei.

GV Nicole Hosp ersucht den Vorsitzenden darum, dass künftig jede Fraktion ein Mikrophon bei der Sitzung bekomme, was dieser zusagt.

Über dbzgl. Ersuchen von GV Nicole Hosp erklärt der Vorsitzende, dass er darauf achten werde, dass die Gemeindevertretungssitzungen im kommenden Jahr nicht in der Landtagswoche stattfinden werden.

GV Mag. Manfred Hagen weist darauf hin, dass in der heutigen Sitzung zwei ganz wichtige Beschlüsse in Sachen sanfte Mobilität (Grundablösen für den Radweg sowie Umwidmung Mühlefeld) gefallen seien. Dies sei sehr erfreulich.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21:00 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Bürgermeister Dr. Kurt Fischer

Mag. Tanja Rüb



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter
www.lustenau.at/amtssignatur